

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 17. September 2015, 19.00 –19.30 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Schneiter Marti Susanne, FDP	
1. Vizepräsident:	Schwab Kurt, SP	
2. Vizepräsident:		Aellig Bernhard, BDP
Stimmzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzähler:	Bongard Bettina, SP	
Mitglieder:		Berger Hans, SP
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Lehmann Peter, EVP	Lehmann Peter, EVP
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
		Messerli Philippe, EVP
		Möckli Raphael, Grüne
	Müller Ralph, FDP	
	Münger Tamara, BDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Lutz Roland Weibel Dominik	
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokoll:	Weber Susanne	
Planton:	Franz Saurugger	Thomas Huber

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 18. Juni 2015
02. Ersatz 16 kv-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten - Investitionskredit
03. Ersatz 16 kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Balainen - Investitionskredit
04. Sanierung Transformatorenstation Schützenmatt - Investitionskredit
05. Interpellation Leander Gabathuler (SVP) – Situationsanalyse Sozialhilfe und Einbürgerungen in Nida
06. Interpellation Philippe Messerli (EVP) – Feuer im Dach bei der Regiofeuerwehr Biel – wie weiter?

10

Die Stadtratspräsidentin **Susanne Schneiter Marti** eröffnet die dritte Sitzung im Jahr 2015 und begrüsst die Anwesenden. Besonders begrüsst sie Rudolf Zoss in seiner neuen Funktion als Stadtplaner und Franz Saurugger, welcher heute in Vertretung von Thomas Huber den Planton macht. Die Delegation der Partnergemeinde Schliengen konnte heute nicht zur Sitzung kommen. Die Einladung werde im 2016 nachgeholt.

15

Die SVP-Fraktion hat die nachfolgende Fraktionserklärung eingereicht:

20

SVP legt Interessenbedingungen offen

Die Motion „Interessenbedingungen offen legen“ von SVP-Stadtrat Olivier Grob wurden an der Stadtrat-Sitzung vom 18.09.2014 – also exakt vor einem Jahr – mit grossem Mehr als Postulat angenommen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht zu erfahren, welche Interessebedingungen die Politiker haben. Somit ist ein entsprechend öffentliches Register auf nationaler und kantonaler Ebene seit Jahren selbstverständlich. Der Nidauer Stadtrat teilt diese Haltung erfreulicherweise. Über den Stand der Umsetzung des Postulats Grob hat man seither aber nichts mehr gehört. Als Zeichen des guten Willens und in der Hoffnung, dass das angenommene Postulat für die Nidauer

25

30 Gemeinderäte und Stadträte bald umgesetzt wird, legt die SVP-Fraktion mit dieser Fraktionserklärung ihre Interessenbindungen offen.

Roland Lutz: Gemeinderat (SVP) – Ressort Soziales

Sekretär / Finanzen IG Nidau
 35 Mitglied Frauenverein Nidau
 Mitglied Verein für Altersfragen
 Mitglied SVP
 Mitglied AUNS
 Mitglied Pro Libertate

40

Leander Gabathuler: Stadtrat & Fraktionspräsident SVP Nidau

Vorstandsmitglied und Tennislehrer Tennisclub Schlossmatte
 Mitglied SVP und Junge SVP
 Mitglied Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)
 45 Mitglied Bund der Steuerzahler (BDS)
 Mitglied Pro Libertate

Oliver Grob: Stadtrat SVP Nidau

Mitglied SVP und Junge SVP
 50 Mitglied AUNS

Viktor Sauter: Stadtrat SVP Nidau

Mitglied SVP
 Mitglied der Bieler Braderie
 55 Mitglied Club 41 Round Table

Ursula Wingeyer: Stadträtin SVP Nidau

Mitglied SVP
 Vorstandmitglied IG Nidau
 60 Mitglied Solariumverband

Ciril Stebler: Stadtrat SVP Nidau

Mitglied Golf- und Country Club Wallenried
 Mitglied SVP und Junge SVP

65

Die SP-Fraktion hat ebenfalls eine Fraktionserklärung eingereicht:

„Die Flüchtlingsströme, mit denen sich Europa zur Zeit konfrontiert sieht, betreffen uns alle. Nicht nur unsere Nachbarn sehen sich einem unglaublichem Zustrom von Menschen ausgesetzt,
 70 auch die Schweiz nimmt zur Zeit eine grössere Zahl von Personen - wenn auch in deutlich kleinerem Umfang - auf. Da der Kanton Bern aus diesem Grund dringend auf Unterbringungsmöglichkeiten angewiesen ist, wünscht sich die SP-Fraktion, dass der Gemeinderat von Nidau Verantwortung übernimmt, sich sofort aktiv und unbürokratisch mit diesem Thema auseinandersetzt und dem Kanton geeignete Lokalitäten zur Verfügung stellt. Die SP-Fraktion distanziert sich in diesem
 75 Zusammenhang ebenfalls von jeglicher Stimmungsmache gegen Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten. In einer für ganz Europa sich so bedenklich zugespitzten Krisensituation ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, Solidarität zu zeigen und humanitäre Hilfe zu leisten.“

Die Fraktionssprechenden verzichten auf eine Stellungnahme.

80

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 18. Juni 2015

85

Folgender Korrekturantrag ist bei der Stadtkanzlei eingegangen:

Traktandum 8 – Elektrizitätsversorgung – Sanierung Transformatorenstation Schloss- Investitionskredit

90

Seite 33, Zeile 1270: Ersetzt wird „Elektrizitätssicherheit“ durch Elektrizitätsausfällen“.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

95

02. Elektrizitätsversorgung - Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten - Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Investitionskredit über CHF 230'000.00 inkl. MWST für den Ersatz der 16kV-Leitungen zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten.

Sachlage / Vorgeschichte

Das Gros der 16kV-Kabel der Stadt Nidau ist 40jährig oder älter und somit am Ende ihrer theoretischen Lebensdauer. Die Lebensdauer unserer 16kV-Kabel wird durch zwei Phänomene speziell beeinflusst. Begünstigend auf die Lebensdauer der Kabel wirkt die Tatsache, dass wir keine starken Lastschwankungen im Netz der Stadt Nidau haben. Diesem positiven Umstand wirkt aber der hohe Grundwasserspiegel und somit die Tatsache, dass viele Kabel im Wasser liegen und einer übermässigen Erosion ausgesetzt sind, sowie die vielen Muffen als Folge von Kabelumlegungen in den letzten Jahrzehnten entgegen. Diese Muffen stellen ein stark erhöhtes Risiko für Kabeldefekte und somit für plötzliche Stromunterbrüche (Erdschlüsse) dar. Das Kabel von der Unterstation Brügg in die TS Aalmatten hat 4 Muffen. Der letzte Erdschluss am 2. Juli 2013 hatte zu einem 1 ½ stündigen Stromunterbruch in ganz Nidau geführt.

Die anstehenden Sanierungen in den Trafostationen (vom Schalter- und Trafoersatz bis zur Gesamtsanierung), werden - zum Anschliessen der bestehenden Bleikabel an neue Schalter - zusätzliche Muffen in den 16kV-Kabeln notwendig machen. Diese zusätzlichen Muffen stellen weitere Schwachstellen in den Verbindungsleitungen dar.

Das Ressort Tiefbau und Umwelt hat aus Gründen der Effizienz/Synergien, Versorgungssicherheit (alter der Anlagen/Hochwasserrisiko) sowie aus finanztechnischen Überlegungen (Bestand der Spezialfinanzierung „Werterhalt Elektrizitätsversorgung“) und den zukünftigen Rahmenbedingungen durch HRM-2 vor, die Investitionen möglichst noch vor HRM-2 zu realisieren und deshalb verschiedene Projekte gegenüber dem gültigen Finanzplan vorgezogen.

Grundsätzlich besteht die Absicht alle Projekte umgehen zu realisieren und nach dem Vorliegen der Bewilligungen bis zum Jahresende möglichst viel Material (Kabel) zu beschaffen und im Frühling 2016 die Arbeiten auszuführen.

Projekt

Die bestehenden Verbindungskabel vom Typ PPb-T-F / 3x1x185mm² CU, resp. Typ PPb-T-F / 3x1x240mm² CU zwischen dem Unterstation Brugg der BKW und der Transformatorstationen Aalmatten soll mit einem Kabel vom Typ XKDT-YT Cu rm / 3x1x240/35mm² ersetzt werden und der dafür notwendige Investitionskredit von CHF 230'000.00 bewilligt werden.



16kV-Leitung Unterstation BKW – TS Aalmatten inkl. zu öffnende Schächte

Kosten

Kostenvoranschlag Ersatz 16kV-Leitung Unterstation Brugg der BKW bis Aalmatten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	138'000.00	
2	Demontage & Montage	35'000.00	
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	12'000.00	
4	Hoch - & Tiefbau	22'000.00	
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	5'962.95	
	Investitionskredit	212'962.96	230'000.00
MWST	MWST	17'037.04	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

155 Im Finanzplan 2014 – 2019 ist der Ersatz dieses 16kV-Kabels vorgesehen. Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 26'450.00.

Konto: 860.501.xx (16kV-Verbindungsleitung Unterstation Brügg - TS Aalmatten)

Termine

160 Die Realisierung ist wie folgt geplant: Materiallieferungen bis Ende 2015 und die Installation - nach dem Vorliegen der ESTI-Bewilligung - anfangs 2016.

Zustimmungen

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektoraates (ESTI). Es sind keine bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

165 Erwägungen:

Florian Hitz: Eingehend wolle er zu allen drei Vorlagen zur Elektrizitätsversorgung festhalten, dass bisher die Investitionen über die Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert worden sind. Die Spezialfinanzierung habe Ende letztes Jahr einen Bestand von über CHF 1.4 Millionen ausgewiesen. Im laufenden Jahr habe man das Ziel verfolgt, den Bestand zu senken und die Gelder bestmöglich aufzubreuchen. Dies vor dem Hintergrund wonach im Folgejahr mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gerechnet werde, womit die SF Werterhalt nur bedingt Sinn mache. Man sei davon ausgegangen, dass die bestehenden Gelder mit Projekten welche bis zur letzten SR-Sitzung aufbereitet waren, aufgebraucht seien. Es habe sich aber nun gezeigt, dass gewisse Vorhaben günstiger ausgefallen seien und andere Geschäfte sich verzögert hätten. Dieser Umstand habe dazu geführt, dass nun die drei vorliegenden Investitionsgeschäfte ausgelöst werden könnten. Dies mit Ziel die finanziellen Mittel auszuschöpfen. Die Projekte könnten jedoch nicht mehr im laufenden Jahr realisiert werden. Wenn der Stadtrat die Projekte jedoch nun genehmige, ermögliche dies die Beschaffung der Materialien und der Trafostationen im Rechnungsjahr. Weiter sei zu sagen, dass alle drei Geschäfte auf einer Kostenschätzung basierten. Basis hierfür seien vergleichbare Geschäfte, welche im laufenden Jahr bereits unterbreitet worden seien.

185 Zum vorliegenden Geschäft: Diese Station stelle eine der Haupteinspeisungen von Nidau dar. Eine wichtige Leitung also, welche nun ersetzt werden müsse, weil sie am Ende ihrer technischen Lebensdauer angekommen sei. Die Leitung führe am unteren Kanalweg entlang, via Krebsweg in Richtung Aalmatten. Es sei sinnvoll, das Projekt nun zu realisieren, da der Stadtrat bereits einen Kredit gesprochen habe für den Ersatz der 16kV-Leitung beim Ruferheim. Dies führe dazu, dass die dort vorhandenen Schächte nicht zwei Mal geöffnet werden müssten. Er beantrage dem Stadtrat, dem Investitionskredit über CHF 230'000.00 zuzustimmen.

190 **GPK (Jean-Pierre Dutoit):** Einstimmige Zustimmung. Die Gründe für das Vorhaben seien nachvollziehbar. Im Vordergrund stünden vor allem finanztechnische Überlegungen. Die GPK vermisse jedoch einen Einblick in die Planung des Unterhalts und der Erneuerung der gesamten Netzinfrastruktur. Die Kommission wünsche, dass der Stadtrat im Rahmen eines nächsten Geschäfts über das Unterhaltskonzept informiert werde.

SP-Fraktion (Kurt Schwab): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion schliesse sich jedoch dem Anliegen der GPK an, wonach eine Information über das Unterhaltsmanagement erwünscht sei.

200 **SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer):** Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): Einstimmige Zustimmung.

205 **Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion erachte es als positiv, das möglichst viel investiert werde. Der Effort der Abteilung sei lobenswert. Der Wunsch der GPK werde ebenfalls unterstützt.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

210 **Florian Hitz:** Die Kritik zur fehlenden Übersicht könne er teilweise nachvollziehen. Es sei verständlich, dass mit der wiederkehrenden Behandlung von Einzelvorhaben die Gesamtübersicht fehle. Man verfolge primär das Ziel, die Sanierung der 16kV-Leitungen vorzuziehen um anschliessend die Trafostationen sanieren zu können. Mit den heute vorliegenden Geschäften werde dieses Ziel erreicht; das gesamte 16 kV-Netz sei nun mit einigen wenigen Ausnahmen erneuert. In einzelnen Teilbereichen habe man aufgrund von Unsicherheiten in Planungsgeschäften noch nicht re-

215 agiert (Bsp. A5, Zentrum, Agglolac). Aus finanztechnischen Überlegungen habe man sich jedoch nicht immer strikte an dieses Vorgehen gehalten, weshalb verständlicherweise Unsicherheiten aufgetreten seien. Er erachte daher den Einwand als berechtigt und er werde dafür sorgen, dass im Rahmen eines nächsten Geschäfts umfassender informiert werde.

220 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 225 1. Das Projekt für den Ersatz der 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 230'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Rubrik 860.501.5x in den Jahren 2015/2016 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 230 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

235

03. Elektrizitätsversorgung - Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Balainen- Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Investitionskredit über CHF 150'000.00 inkl. MWST für den Ersatz der 16kV-Leitungen zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Balainen.

Sachlage / Vorgeschichte

240 Das 16kV-Kabel zwischen den Transformatorenstation Aalmatten und Balainen ist aus dem Jahre 1970 und somit am Ende seiner theoretischen Lebensdauer. Nach den Sanierungen der beiden Trafostationen Aalmatten (Ende Jahr nach dem Vorliegen der ESTI-Bewilligung) und Balainen (Sep/Okt) würde das neue 16kV-Kabel die Versorgungssicherheit erhöhen. Mit dem neuen Kabel könnten die sanierten Trafostationen direkt (ohne zwei risikoerhöhende Muffen) angeschlossen werden.

245 Das Ressort Tiefbau und Umwelt hat aus Gründen der Effizienz/Synergien, Versorgungssicherheit (alter der Anlagen/Hochwasserrisiko) sowie aus finanztechnischen Überlegungen (Bestand der Spezialfinanzierung „Werterhalt Elektrizitätsversorgung“) und den zukünftigen Rahmenbedingungen durch HRM-2 vor, die Investitionen möglichst noch vor HRM-2 zu realisieren und deshalb verschiedene Projekte gegenüber dem gültigen Finanzplan vorgezogen.

250 Grundsätzlich besteht die Absicht alle Projekte umgehen zu realisieren und nach dem Vorliegen der Bewilligungen bis zum Jahresende möglichst viel Material (Kabel) zu beschaffen und im Frühling 2016 die Arbeiten auszuführen.

Projekt

255 Die bestehenden Verbindungskabel vom Typ PNPB-T-F / 3x1x150mm² CU zwischen den Transformatorenstationen Aalmatten und Balainen soll mit einem Kabel vom Typ XKDT-YT Cu rm / 3x1x150/35mm² ersetzt werden und der dafür notwendige Investitionskredit von CHF 150'000.00 bewilligt werden. Der Bauablauf würde mit dem Kabelersatz zwischen der Unterstation Brügg und der Transformatorenstation Aalmatten koordiniert (z.T. gemeinsames Trasse mit drei gemeinsamen Schächten).

260



16kV-Leitung TS Aalmatten bis TS Balainen inkl. zu öffnende Schächte

265 **Kosten**

Kostenvoranschlag Ersatz 16kV-Leitung TS Aalmatten bis TS Balainen

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	70'000.00	
2	Demontage & Montage	31'000.00	
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	10'000.00	
4	Hoch - & Tiefbau	25'000.00	
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	2'888.90	
	Investitionskredit	138'888.90	150'000.00
MWST	MWST	11'111.11	

Personelle Auswirkungen

270 Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 17'250.00.

275 Konto: 860.501.xx (16kV-Verbindungsleitung TS Aalmatten – TS Balainen)

Termine

Die Realisierung ist wie folgt geplant: Materiallieferungen bis Ende 2015 und die Installation - nach dem Vorliegen der ESTI-Bewilligung - anfangs 2016.

280 **Zustimmungen**

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI). Es sind keine bewilligungspflichtigen Massnahmen notwendig.

Erwägungen

285 **Florian Hitz:** Er verzichte darauf, die Ausführungen zum vorhergehenden Geschäft zu wiederholen. Auch hier könnten Synergien genutzt werden bei der Öffnung der Schächte. Eine dritte Leitung führe zur Trafostation Aalmatten (Leitung zur Trafostation Wolf beim BTI-Bahnhof). In diesem Bereich des Bahnhofs werde mit den weiteren Arbeiten zugewartet, damit die Arbeiten möglichst koordiniert werden könnten.

290

GPK (Ralph Müller): Einstimmige Zustimmung. Die Ausführungen von Jean-Pierre Dutoit (Geschäft Nr. 2) hätten auch für dieses Geschäft Gültigkeit.

295 **SVP-Fraktion (Oliver Grob):** Einstimmige Zustimmung. Verwirrt habe ihn die einleitende Aussage, wonach alle drei traktandierten Investitionskredite auf einer Kostenschätzung beruhen würden. Bei den Geschäften 2 und 3 sei nun aber die Rede von einem Kostenvoranschlag.

Fraktion EVP/Grüne (Carine Steiner-Stucki): Einstimmige Zustimmung.

300 **Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard):** Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Bettina Bongard): Einstimmige Zustimmung.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

305

Florian Hitz: Die Kritik von Oliver Grob sei legitim. Hier habe sich ein Fehler eingeschlichen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

310

1. Das Projekt für den Ersatz der 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Balainen wird genehmigt und einen Investitionskredit über CHF 150'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Rubrik 860.501.5x in den Jahren 2015/2016 bewilligt.
- 315 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

320

04. Elektrizitätsversorgung - Sanierung Transformatorstation Schützenmatt - Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Sanierung der Transformatorstation Schützenmatt, sowie die Bewilligung des erforderlichen Investitionskredites von CHF 145'000.00 inkl. MWST.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Trafostation ist in der Einstellhalle der Liegenschaft Schützenmatt 12/14 und gegenüber dem Boden der Einstellhalle um ca. 60 cm erhöht.

325



Die heutige Anlage erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen- und Immissionsgrenzwerte gemäss NISV.

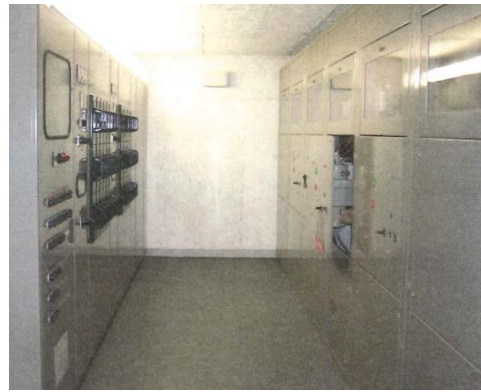
340

Die technischen Komponenten wurden 1972 eingebaut und sind am Ende ihrer Lebensdauer / Einsatzfähigkeit. Die heutigen Anforderungen an die Personensicherheit sind nicht erfüllt (Berührungsschutz).

345



350



355

Die Transformatorstation Schützenmatt steht am nördlichen Rand unseres Versorgungsgebiets und umfasst im Normalbetrieb (Normalschaltzustand des 16kV und 0,4 kV-Netzes) das Gebiet des Gurnigelquartiers bis an die Zihl inkl. Genossenschaftsquartier bis zur Keltenstrasse (Planbeilage). Das Ressort Tiefbau und Umwelt hat aus Gründen der Effizienz/Synergien, Versorgungssicherheit (alter der Anlagen/Hochwasserrisiko) sowie aus finanztechnischen Überlegungen (Bestand der Spezialfinanzierung „Werterhalt Elektrizitätsversorgung“) und den zukünftigen Rahmenbedingungen durch HRM-2 vor, die Investitionen möglichst noch vor HRM-2 zu realisieren und deshalb verschiedene Projekte gegenüber dem gültigen Finanzplan vorgezogen.

360

Projekt

Aufgrund obiger Fakten wird folgende Sanierungsvariante gewählt:

- Die Anlage wird im bestehenden Gebäude erneuert.
- Die heutige Anlage mit zwei Trafos zu 630 kVA, resp. 400 kVA werden durch einen strahlungsarmen 1000 kVA Trafo ersetzt.
- Die beiden Niederspannungsanlagen mit vermutlich je 1400 Ampere und je 6 Lastschaltleisten werden durch eine NS-Verteilung für 1600 Ampere mit 18 DIN2 Sicherungsschaltleisten ersetzt.

Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 145'000.00 und setzen sich gemäss Kostenschätzung wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	75'000.00	
2	Demontage & Montage	25'000.00	
3	Projektierung	16'000.00	
4	Hoch - & Tiefbau	4'000.00	
5	Diverses, ESTI-Gebühren/ Reserve	14'259.25	
	Investitionskredit	134'259.26	145'000.00
MWST	MWST	10'740.74	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 16'675.00.

Konto 860.503.xx, Rechnungsjahr 2015/2016

Termine

Die Realisierung ist wie folgt geplant: Materiallieferungen bis Ende 2015 und die Installation - nach dem Vorliegen der ESTI-Bewilligung - anfangs 2016.

Zustimmungen

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI).

Erwägungen

390 **Florian Hitz:** Die Trafostation Schützenmatt sei 1972 erbaut worden. Es sei offensichtlich, dass diese in Jahre gekommen sei und ersetzt werden müsse. Am Gebäude selber müssten keine Arbeiten vorgenommen werden. Ersetzt werden müssen ausschliesslich Apparaturen. Er beantragte dem Stadtrat, auch diesen Kredit zu genehmigen.

395 **GPK (Leander Gabathuler):** Einstimmige Zustimmung.

Alle Fraktionen erklären die einstimmige Zustimmung zum beantragten Investitionskredit.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

400

Florian Hitz verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

405

1. Das Projekt für die Sanierung der Transformatorenstation Schützenmatt wird genehmigt und einen Investitionskredit von CHF 145'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Rubrik 860.503.xx in den Jahren 2015/2016 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 410 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

415

05. Interpellation Gabathuler (SVP) – Situationsanalyse Sozialhilfe und Einbürgerungen in Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

SVP (Gabathuler Leander)

Eingereicht am: 19. März 2015

Weitere Unterschriften: keine

I 105

Situationsanalyse Sozialhilfe und Einbürgerungen in Nidau

420 „Nidau hat mit 11% eine der höchsten Sozialhilfequoten der Schweiz. Regelmässig wird moniert, dass übergeordnete Bestimmungen die Gemeinde daran hindern, wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zwecks Situationsanalyse zu beantworten. Die Antworten können als Grundlage dienen, auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene Massnahmen anzustossen, welche den Gemeinden mehr Handlungsspielraum verschaffen. Der Gemeinderat erhält mit der Beantwortung dieser Interpellation die Gelegenheit, Missstände und Probleme im Migrations- und Sozialhilfebereich anzusprechen und konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen.“

425

- 430 1. *Wie hoch waren die jährlichen Sozialhilfeleistungen pro Fall für die zehn teuersten Fälle der letzten vier Jahre? Ist der Gemeinderat der Meinung, dass man auf Grund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet ist, grundsätzlich zu viel Sozialhilfe pro Fall auszubezahlen und dass es zu viele Fälle und Grauzonen für Missbrauch gibt, gegen welche die Behörden machtlos sind? Wenn ja, welche?*
- 435 2. *Die Ausländerquote in der Sozialhilfe beträgt in Nidau rund 60%. Wie setzt sich diese Zahl in Bezug auf die Art der Aufenthaltsbewilligung (Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige) und Nationalität der Bezüger zusammen?*
- 440 3. *Wie sieht eine Vollkostenrechnung für einen Bezüger aus, aufgeteilt nach Alter, Zivilstand, Aufenthaltsstatus und Familiengrösse, inklusive aller Zusatzleistungen?*
- 440 4. *In wie vielen Fällen (aufgeschlüsselt auf die letzten vier Jahre) wurde ein Entzug einer Aufenthaltsbewilligung beantragt? In wie vielen Fällen wurde ein solcher Entzug tatsächlich durchgesetzt? Mit welchen Begründungen, Konsequenzen und rechtlichen Grundlagen wurde ein Entzug nicht durchgesetzt?*
- 445 5. *In Anlehnung an Frage 4: Aufgeschlüsselt auf die letzten vier Jahre, wie viele Sozialhilfeempfänger haben sich unkooperativ, missbräuchlich oder kriminell verhalten? Was waren die jeweiligen Konsequenzen? Welche Sanktionsmassnahmen stehen der Gemeinde Nidau zur Verfügung und wurden/werden diese voll ausgeschöpft? Wünscht sich Nidau weitergehende Sanktionsmöglichkeiten, zum Beispiel die Möglichkeit für eine stärkere Kürzung des Grundbedarfs bei renitentem Verhalten, wie dies die im Grossrat angenommene Motion von Matthias Müller (SVP) fordert?*
- 450 6. *Wie wird die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Kanton, KESS, MIDI, usw.) beurteilt?*
- 450 7. *An wie viele Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung B/C wurde während den letzten vier Jahren Sozialhilfe ausbezahlt? Unter welchem Aufenthaltsstatus waren/sind diese Bezüger in der Schweiz? An wie viele Sozialhilfebezüger wurden während der Bezugsdauer 8/C-Bewilligungen ausgestellt?*
- 455 8. *Wie viele sozialhilfebeziehende Ausländer wurden während den letzten vier Jahren eingebürgert? Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden abgelehnt? Wurden negative Beschlüsse rechtlich weitergezogen und wenn ja, mit welchen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen?*
- 460 9. *In Anlehnung an Frage 8: Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der vom Berner Stimmvolk im November 2013 angenommenen Einbürgerungsinitiative der Jungen SVP? Wie hat sich die Initiative auf die Anzahl Einbürgerungsgesuche und Anzahl Negativ/Positiventscheide ausgewirkt? Wie viele Gesuchsteller erfüllen seither die Einbürgerungsvoraussetzungen kategorisch nicht mehr?*
- 465 10. *Wie viel Geld wurde während den letzten vier Jahren für die Sozialhilfe, für Platzierungskosten und für ambulante Massnahmen an private Institutionen ausbezahlt? Welches waren die teuersten zehn Fälle bei Platzierungen (2013: total 1'213'402 CHF) während den letzten vier Jahren?*
- 470 11. *Werden konkrete rechtlich übergeordnete Bestimmungen (zum Beispiel kantonale oder nationale Gesetzgebung, SKOS-Richtlinien) als hinderlich wahrgenommen? Wären hier konkrete gesetzliche Veränderungen für die Senkung der Sozialhilfequote oder für die Effizienzsteigerung (zum Beispiel Abbau von Bürokratie, SKOS-Austritt) dienlich? Wenn ja, welche Änderungen konkret?*
- 475 12. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Neuregelung der KESS per 1. Januar 2013?*
- 475 13. *Wie beurteilt der Gemeinderat das unter den Gemeinden per 2014 eingeführte Bonus/Malus System?*

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.“

Antwort des Gemeinderates

480 1. Sozialhilfekosten

„Wie hoch waren die jährlichen Sozialhilfeleistungen pro Fall für die zehn teuersten Fälle der letzten vier Jahre? Ist der Gemeinderat der Meinung, dass man auf Grund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet ist, grundsätzlich zu viel Sozialhilfe pro Fall auszubezahlen und dass es zu viele

485 *Fälle und Grauzonen für Missbrauch gibt, gegen welche die Behörden machtlos sind? Wenn ja, welche?"*

Die zehn teuersten Fälle bewegen sich in den vier Jahren zwischen CHF 66'000 und CHF 208'000. Durchschnittlich betragen die Kosten für die 10 teuersten Fälle in den vier Jahren zwischen CHF 82'000 und CHF 106'000. Hohe Kosten entstehen durch stationäre Platzierungen oder bei grösseren Haushalten.

490

	2011	2012	2013	2014
teuerster Fall	-119'972	-188'806	-208'068	-206'799
10. teuerster Fall	-65'669	-69'595	-67'216	-68'748
Durchschnitt 10 teuerste Fälle	-81'956	-91'771	-106'353	-93'162

495

Die Kostenerhöhung ab 2012 ist wesentlich auf die Unterstützung an eine Person mit Platzierungskosten zurückzuführen.

Höhe der Sozialhilfeleistungen

Die Höhe der Sozialhilfeleistungen richtet sich in den Sozialen Diensten nach den Vorgaben des für die Gemeinden verbindlichen Kantonalen Sozialhilfegesetzes, der Sozialhilfeverordnung und im Detail an den von der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz (BKSE) verabschiedeten Richtlinien¹.

Die meisten Leistungen werden nach effektivem Aufwand (gegen Beleg) ausbezahlt. Nur der Grundbedarf pro Person und die Integrationszulagen werden als Pauschalbeträge ausgerichtet, wobei diese klar definiert und plafoniert sind. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt GBL nach SKOS (beispielsweise für eine Einzelperson in einem 1 Personen Haushalt in der Höhe von CHF 977) soll die Existenz sichern und eine minime Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Auch andere Aufwände (wie Mietkosten, Krankenversicherungskosten) sind mehrheitlich mit Maximalbeträgen nach oben streng limitiert.

Die geltenden Richtlinien waren anfangs Jahr gesamtschweizerisch in Vernehmlassung. Dabei wurde folgender Anpassungsbedarf festgestellt, der voraussichtlich im Herbst 2015 von der Sozialdirektorenkonferenz verabschiedet wird: Reduzierung des Grundbedarfs für Jugendliche und für grosse Haushalte ab sechs Personen sowie grösserer Spielraum im Hinblick auf Sanktionsmöglichkeiten.

Aus Sicht des Gemeinderates werden die Anpassungen begrüsst. Einzig die Kürzung bei grösseren Familien wird insofern kritisch beurteilt, als das erste Ziel eines Gemeinwesens die erfolgreiche Integration der Kinder in Schule und Berufsbildung sein soll. Würde diese gefährdet, würde dem Gemeinwesen ein Vielfaches an den gesparten Kosten erwachsen.

Sozialhilfemissbrauch

Die Sozialen Dienste sind angehalten die Rechtmässigkeit des Sozialhilfebezugs zu prüfen und sicherzustellen. Dies geschieht mit einem mehrstufigen und mehrperspektivischen Controllingsystem.

¹ Die Richtlinien der BKSE werden durch die Sozialkommission einzeln begutachtet und als für die Sozialhilfe Nidau verbindlich erklärt. Gemäss Empfehlungen des Kantons ersetzen diese so ein Handbuch, welches mit viel Aufwand kommunal geführt werden müsste.

1. **Anspruchsüberprüfung bei der Gesuchstellung:** Die Gesuchstellenden sind zu einer vollumfänglichen Offenlegung ihrer finanziellen Verhältnisse, d.h. der Einkommens- und Vermögenswerte jeglicher Art verpflichtet. Nebst dem Anmeldeformular müssen Auszüge aus sämtlichen Bank- und Freizügigkeitskonti, Lohn- und/oder Taggeldabrechnungen der vergangenen drei Monate, Mietverträge und Krankenversicherungspolice vorgelegt werden. Bei jedem Gesuch wird standardmässig bei der Motorfahrzeugkontrolle ein Auszug zu aktuell in Verkehr stehenden Fahrzeugen eingeholt. Wie bei den Steuern sind nicht-korrekte Deklarationen möglich (unvollständige Deklaration der Bankkonti, unvollständige Deklaration der Einnahmen z.B. aus Schwarzarbeit oder nicht deklariertes selbständiger Tätigkeit). Sozialhilfebezug aufgrund absichtlich nicht korrekter Deklarationen ist jedoch Sozialhilfebetrug und damit ein Straftatbestand, der gemäss gesetzlicher Vorgabe je nach Schwere umgehend der Staatsanwaltschaft gemeldet wird.
2. **Vier-Augenprinzip bei der Fallaufnahme:** jedes Dossier wird vor Entscheid zur Fallaufnahme von einer/einem Sozialarbeitenden und der Bereichsleitung Sozialhilfe überprüft.
3. **Regelmässige Überprüfung und Bestätigung:** Das Budget mit allen Einnahmen und Ausgaben muss regelmässig unterschrieben werden, zusammen mit einer Erklärung der Richtigkeit der Angaben. Die KlientInnen werden darauf hingewiesen, dass jede Veränderung der wirtschaftlichen, persönlichen und familiären Verhältnisse den Sozialen Diensten sofort und unaufgefordert mitgeteilt werden muss (Art 28 SHG).
4. **Systematische, periodische Anspruchsüberprüfung:** Spätestens nach 12 Monaten Sozialhilfebezug werden die KlientInnen angewiesen, ihre Unterlagen komplett neu einzureichen (Bankkonti, individueller Kontoauszug AHV, Motorfahrzeugkontrolle, Steuer- ausweis). Die Unterlagen werden im Hinblick auf nicht deklarierte Einnahmen oder fehlende Ausgaben überprüft. Sozialhilfebeziehende mit erheblichen Unstimmigkeiten in den Unterlagen werden von der Bereichsleitung Sozialhilfe und der Leitung des Rechtsdiensts zum rechtlichen Gehör eingeladen. Nicht-deklarierte Einnahmen müssen in jedem Fall zurückbezahlt werden. Bei unrechtmässigem Bezug und/oder nachweislichem Betrug erstatten die Sozialen Dienste umgehend Strafanzeige (Art. 85 SHG).
5. **Vertrauensärztliche Untersuchungen und Zuweisung zu Arbeitsabklärungsprogrammen:** Wird die Arbeitsfähigkeit oder-willigkeit angezweifelt, können KlientInnen vertrauensärztlichen Untersuchungen oder Arbeitsabklärungsprogrammen zugewiesen werden.
6. **Exemplarische Dossierkontrolle (Stichprobenauswahl) durch die Sozialkommission:** Die Sozialkommission prüft jährlich 8 – 13 Dossiers umfassend im Hinblick auf korrekte Dossierführung durch die Sozialarbeitenden.
7. **Exemplarische Dossierkontrolle (Stichprobenauswahl) durch die Bereichsleitung Sozialhilfe**
8. **Exemplarische Dossierkontrolle (Stichprobenauswahl) durch die Abteilungsleitung**
9. **Sozialinspektion und verdeckte Ermittlung:** In schwierig feststellbaren und vermuteten Fällen von Sozialhilfebetrug kann eine verdeckte Ermittlung oder eine Sozialinspektion angeordnet werden (2013: 1 Fall; 2014: 6 Fälle).
10. **Aufgrund der Massnahmen zur Sicherstellung des rechtmässigen Bezugs zeigt sich in den Sozialen Diensten Nidau 2013 und 2014 folgendes Bild:**

	2013	in%	2014	in%
Anzahl Fälle	440		439	
Kürzungen infolge fehlender Mitwirkung	13	3.0%	35	8.0%

Rückerstattung wegen unrechtmässigem Bezug oder selbstverschuldeter Notlage	5	1.1%	12	2.7%
Verdeckte Ermittlung oder Sozialinspektion	1	0.2%	6	1.4%
Strafanzeigen	3	0.7%	6	1.4%

Der nachgewiesene, nicht-rechtmässige Sozialhilfebezug beträgt weniger als 5%. Die Praxis zeigt, dass Sozialhilfebetrug äusserst schwer zu beweisen ist, oft auch trotz verdeckter Ermittlungen (u.a. Schwarzarbeit, vgl. neue Regelungen AHV-pflichtige Nebeneinkünfte).

Herausforderung rechtmässiger Bezug UND Wirkung erzielen

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Sozialen Dienste den rechtmässigen Bezug sicherstellen. Darüber hinaus geht es jedoch mit der wirtschaftlichen Hilfe und Beratung darum, nachhaltig Wirkung zu erzielen, einen Beitrag zu leisten, dass die unterstützten Personen ihre Existenz so bald als möglich wieder eigenständig sichern können. Wenn beide Ziele verfolgt werden, sind die aktuellen Leistungen für 90 Prozent der KlientInnen angemessen. Die von der Sozialdirektorenkonferenz vorgeschlagene Stossrichtung, dass es bei mangelnder Kooperation und/oder unkorrekten Deklarationen mehr Spielraum für Sanktionen geben soll, wird begrüsst.

2. Aufenthaltsstatus und Nationalität der Sozialhilfe beziehenden Personen

500 "Die Ausländerquote in der Sozialhilfe beträgt in Nidau rund 60%. Wie setzt sich diese Zahl in Bezug auf die Art der Aufenthaltsbewilligung (Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige) und Nationalität der Bezüger zusammen?"

505 Die unterstützten Personen haben zu 40% einen Schweizerpass, 42% der Personen sind im Besitz eines Ausweis C und 15% haben Ausweis B. 4% der unterstützten Personen haben andere Aufenthaltsstati.

Aufenthaltsstatus (N = 790)	Personen mit Leistungsbezug
Schweizerinnen und Schweizer	39.6%
Niederlassung (C)	41.6%
Aufenthalt (B)	14.9%
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7+	2.8%
Vorläufig aufgenommene Flüchtling 7-	0.1%
Asylsuchende	0.3%
Kurzaufenthalt (L)	0.1%
Unbekannt	0.5%

Die Nationalitäten setzten sich folgendermassen zusammen: 40% der unterstützten Personen sind SchweizerInnen, 8% der unterstützten Personen sind EU-Angehörige und 52% haben eine andere Staatsangehörigkeit.

Nationalitäten (N = 790)	Personen mit Leistungsbezug
Schweizerinnen und Schweizer	39.6%
EU-Staaten	7.9%
Belgien 0.1%	Polen 0.3%
Deutschland 1.1%	Portugal 1.0%

Finland	0.4%	Rumänien	0.6%
Grossbritannien	0.1%	Schweden	0.1%
Irland	0.1%	Spanien	0.6%
Italien	3.0%	Tschechische Republik	0.1%
Lettland	0.1%	Ungarn	0.3%
andere Staaten			51.9%
Afghanistan	0.8%	Libanon	0.1%
Ägypten	0.1%	Libyen	1.8%
Algerien	3.5%	Mali	0.1%
Angola	0.4%	Marokko	0.6%
Bosnien Herzegowina	0.6%	Mazedonien	1.4%
Brasilien	0.5%	Montenegro	0.3%
Dominikanische Republik	0.6%	Nigeria	0.1%
Eritrea	8.2%	Republik Guinea	0.1%
Ghana	0.6%	Serbien	1.4%
Irak	0.5%	Simbabwe	0.3%
Iran	1.8%	Somalia	0.6%
Jemen	0.1%	Sri Lanka	1.1%
Kambodscha	0.1%	Syrien	2.0%
Kamerun	1.0%	Thailand	0.3%
Kapverdische Inseln	0.3%	Togo	0.4%
Kenia	0.4%	Tunesien	6.3%
Kongo	2.5%	Türkei	9.1%
Kosovo	3.4%	Venezuela	0.1%
Kuba	0.4%		
Unbekannt			0.5%

510

3. Sozialhilfebudget und Unterstützungsmodi

"Wie sieht eine Vollkostenrechnung für einen Bezüger aus, aufgeteilt nach Alter, Zivilstand, Aufenthaltsstatus und Familiengrösse, inklusive aller Zusatzleistungen?"

515 Sozialhilfe wird grundsätzlich subsidiär bis zum Erreichen des sozialen Existenzminimums ausgerichtet. Einnahmen jeglicher Art werden im Budget eingerechnet. Das Budget berücksichtigt die Grösse eines Haushaltes (PHH) und besteht aus folgenden Positionen. :

	1 PHH	2 PHH	3 PHH	4 PHH	5 PHH	6 PHH
Grundbedarf GB	977	1495	1818	2090	2364	2638
GB eingeschränkte SH	536	1010	1425	1776	2145	2484
Mietkosten max.	700	900	1000	1200	1300	1400
Nebenkosten	Effektive HK/NK (SKOS), Überprüfung wenn höher 20% Mietzins					
KK-Prämie	effektiv, limitiert gemäss GEF					
Haftpflichtversicherung	effektive Auslagen innerhalb der BKSE-Richtlinien					
Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen	effektive Auslagen innerhalb der BKSE-Richtlinien					
Zahnarztkosten	effektive Auslagen innerhalb der BKSE-Richtlinien, nach vorgängiger Genehmigung					
Situationsbedingte Leistungen	effektive Auslagen innerhalb der BKSE-Richtlinien, nach vorgängiger Genehmigung					

Integrationszulage	CHF 100 bei nachgewiesenen Integrationsleistungen für die Person, welche die Leistung erbringt (BKSE).
Einkommensfreibetrag	max. CHF 400 – 700 für Lohneinkommen für die Person, welche das Einkommen generiert (SKOS).

Der **Grundbedarf** für den Lebensunterhalt entspricht den alltäglichen Verbrauchsaufwendungen in einkommensschwachen Haushaltungen und stellt das Mindestmass einer auf Dauer angelegten, menschenwürdigen Existenz dar. Er umfasst die folgenden Ausgabenpositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung)
inkl. Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Sozialhilfeleistungen und Alter: Jugendliche unter 25 Jahren haben keinen Anspruch auf Unterstützung im 1-Personen-Haushalt. Die Unterstützung bei den Mietkosten orientiert sich für eine Person im 2-Personen-Haushalt.

Sozialhilfeleistungen und Zivilstand: Die Unterstützung erfolgt Zivilstand unabhängig.

Sozialhilfeleistungen und Aufenthaltsstatus: Die Sozialen Dienste im Kanton Bern sind zuständig für SchweizerInnen, AusländerInnen mit den Ausweisen B, C, L. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet zwischen Sozialhilfe und eingeschränkter Sozialhilfe (Art. 30 SHG). Eingeschränkte Sozialhilfe wird an Personen mit rechtskräftiger Wegweisung bis zu deren Ausschaffung ausgerichtet, sowie an Personen mit Ausweis L aus Drittstaaten. Eingeschränkte Sozialhilfe bedeutet Unterstützung gemäss Asylansatz zuzüglich Taschengeld. Für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene Personen mit weniger als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist in der Region Biel-Seeland die Organisation ABR zuständig.

4. Sozialhilfebezug und Aufenthaltsbewilligung

"In wie vielen Fällen (aufgeschlüsselt auf die letzten vier Jahre) wurde ein Entzug einer Aufenthaltsbewilligung beantragt? In wie vielen Fällen wurde ein solcher Entzug tatsächlich durchgesetzt? Mit welchen Begründungen, Konsequenzen und rechtlichen Grundlagen wurde ein Entzug nicht durchgesetzt?"

560 Für die Erteilung und Entzug einer Aufenthaltsbewilligung ist der kantonale Migrationsdienst (MIDI) zuständig. Gemäss kantonaler Weisung (BSIG Nr.: 1/122.21/2.1:Meldepflichten gegenüber den Ausländerbehörden) sind die Sozialen Dienste angehalten, betreffende Personen mit einem Sozialhilfebezug von mindestens CHF 50'000 dem MIDI zwecks Prüfung der Aufenthaltsbewilligung zu melden (bei Ausweis C bei einem Aufenthalt in der Schweiz unter 15 Jahren).

565 Meldungen der Sozialen Dienste Nidau:

	2012	2013	2014
Meldungen der Sozialen Dienste	21	19	20
Rückmeldungen MIDI:			
- Personen mit Flüchtlingsstatus	8	1	10
- Aufenthalt seit mehr als 15 J.	1		
- Heirat mit Schweizer/in	1	1	
- Wegzug aus Gemeinde / Kanton			5
- Aktivitäten MIDI (Intervention / Wegweisung)	3	3	7
- Keine Intervention möglich	?		13

5. Sanktionen bei Nichtkooperation

570 *"In Anlehnung an Frage 4: Aufgeschlüsselt auf die letzten vier Jahre, wie viele Sozialhilfeempfänger haben sich unkooperativ, missbräuchlich oder kriminell verhalten? Was waren die jeweiligen Konsequenzen? Welche Sanktionsmassnahmen stehen der Gemeinde Nidau zur Verfügung und wurden/werden diese voll ausgeschöpft? Wünscht sich Nidau weitergehende Sanktionsmöglichkeiten, zum Beispiel die Möglichkeit für eine stärkere Kürzung des Grundbedarfs bei renitentem Verhalten, wie dies die im Grossrat angenommene Motion von Mathias Müller (SVP) fordert?"*

575 Die Sozialen Dienste nutzen die Sanktionsmöglichkeiten konsequent: Kürzung des Grundbedarfs, Zuweisung zu Abklärungsarbeitsplätzen, Einstellung der Auszahlungen/der Unterstützung, Rückerstattungsvereinbarungen und-verfügungen, Strafanzeigen. Ein grösserer Spielraum bezüglich Kürzung, wie ihn die Sozialdirektorenkonferenz für die Revision der SKOS-Richtlinien vorschlägt, wird begrüsst. (Vgl. auch Antwort 1, Untertitel 'Sozialhilfemissbrauch')

580

6. Zusammenarbeit mit GEF, KESB und MIDI

"Wie wird die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Kanton, KESS, MIDI, usw.) beurteilt?"

585 Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden GEF, KESB und MIDI kann als insgesamt gut bis sehr gut bezeichnet werden. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem MIDI war die Intervention des Ressortvorstehers hilfreich. Sie führte zu einer besseren Rückmeldung an die Sozialen Dienste.

590

7. Sozialhilfeleistungen und Aufenthaltsstati

"An wie viele Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung B/C wurde während den letzten vier Jahren Sozialhilfe ausbezahlt? Unter welchem Aufenthaltsstatus waren/sind diese Bezüger in der Schweiz? An wie viele Sozialhilfebezüger wurden während der Bezugsdauer 8/C-Bewilligungen

595 *ausgestellt?"*

Die Frage für das Jahr 2014 ist unter 3. beantwortet. Auswertungen bezüglich früherer Jahre sind nicht möglich. Die Fachapplikation KLIB erlaubt aktuell nicht, demographische Daten zu historisieren. Dies bedeutet, dass Änderungen wie z.B. die Nationalität, Aufenthaltsstati, Zivilstand über-

600 schrieben werden. Diese Ausgangslage wurde von den KLIB-nutzenden Sozialdiensten gegenüber dem Fachapplikationsanbieter als dringend zu behebendes Defizit angemeldet. Seit 2014 wird die Datenbank jeweils per Jahresende exportiert, damit bis zur Behebung des Defizits Rekonstruktionen limitiert möglich werden.

605

8. Einbürgerungen

"Wie viele sozialhilfebeziehende Ausländer wurden während den letzten vier Jahren eingebürgert? Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden abgelehnt? Wurden negative Beschlüsse rechtlich weitergezogen und wenn ja, mit welchen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen? "

610

Keine. Bereits vor in Krafttreten der neuen Bestimmungen (seit 1. Januar 2014) war es in Nidau grundsätzlich ausgeschlossen, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung durch die Sozialen Dienste unterstützt wurden, eingebürgert werden konnten. Die Gesuchstellenden mussten gemäss den kommunalen Bestimmungen drei Jahre selbständig

615 bzw. ohne Sozialhilfe für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Mit den neuen Bestimmungen müssen die Gesuchstellenden 10 Jahre ohne Sozialhilfe auskommen oder die bezogene Unterstützung zurückzahlen.

Der Bezug von Sozialhilfe ist grundsätzlich rückerstattungspflichtig bzw. stellt ein Einbürgerungshindernis dar. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Minderjährige (ein allfälliger Sozialhilfebezug der Eltern ist keinen Hinderungsgrund) oder Gesuchstellende, welche nachweislich aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung Sozialhilfe bezogen haben oder beziehen. Für weiterführende Ausführungen wird auf die Wegleitung zum Einbürgerungsverfahren verwiesen (BSIG Nr. 7/121.1/1.1, ab S. 22).

625

In den vergangenen vier Jahren hat sich die Einbürgerungskommission zu Händen des Gemeinderates 62 Gesuche behandelt. Davon wurden drei negative Entscheide auf dem Rechtsweg bestritten. Im Rahmen von klärenden Gesprächen konnten etliche Gesuchsteller mit einem ausgewiesenen Hinderungsgrund zu einem Rückzug motiviert werden. Der Gemeinderat behandelte nur Gesuche, welche die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt haben oder Gesuche von Personen, welche ausdrücklich darauf bestanden.

630

9. Auswirkungen Einbürgerungsinitiative

635 *"In Anlehnung an Frage 8: Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der vom Berner Stimmvolk im November 2013 angenommenen Einbürgerungsinitiative der Jungen SVP? Wie hat sich die Initiative auf die Anzahl Einbürgerungsgesuche und Anzahl Negativ/Positiventscheide ausgewirkt? Wie viele Gesuchsteller erfüllen seither die Einbürgerungsvoraussetzungen kategorisch nicht mehr?"*

640

Die Initiative der Jungen SVP hat sich nur gering auf die Gesuchzahlen der Stadt Nidau ausge-
wirkt. Die Anzahl der Gesuche ist konstant eher hoch geblieben. Wenn Gesuchstellende scheitern,
dann hauptsächlich aus den folgenden Gründen: Bewilligungsvorschriften (neu zwingend C-Aus-
weis, Niederlassung verlangt), erhöhte Spracherfordernisse (Niveau A2) oder auch an der Bestim-
mung zur Sozialhilfe (10 Jahre ohne Sozialhilfe).

10. Platzierungskosten

*"Wie viel Geld wurde während den letzten vier Jahren für die Sozialhilfe, für Platzierungskosten
und für ambulante Massnahmen an private Institutionen ausbezahlt? Welches waren die teuers-
ten zehn Fälle bei Platzierungen (2013: total 1'213'402 CHF) während den letzten vier Jahren?"*

Die GEF des Kantons Bern entwickelte als Grundlage für das Bonus/Malus-System die differen-
zierte wirtschaftliche Hilfrechnung (DWH). Damit werden die Kostenarten der Sozialhilfe der Ge-
meinden vereinheitlicht und vergleichbar. Nidau beteiligte sich als Pilotgemeinde bereits ab 2010
an der Entwicklung dieses Systems. Die Zahlen werden jedoch erst seit 2012 repräsentativ flä-
chendeckend erhoben. Aufgrund des neuen Kindes- und Erwachsenenschutz-Gesetzes (KESG)
sind die Zahlen der DWH bezüglich der Platzierungen und der ambulanten Massnahmen letztlich
erst seit 2013 vergleichbar.

660

Gemäss Jahresbericht der Sozialen Dienste wurden in den Jahren 2012-2014 folgende Kostenar-
ten ausgewiesen:

	2012	2013	Veränderung 2012-13	2014	Veränderung 2013-14
Total Kosten gemäss DWH	11'784'467	11'962'552	2%	12'632'053	6%
- davon Kosten für Platzierungen und ambulante Massnahmen	1'447'859	1'243'608	-14%	1'071'746	-14%
- davon Platzierungskosten	1'427'902	1'213'402	-15%	928'208	-24%
- davon Vorsorgliche ambulante Massnahmen	19'957	30'206	51%	143'538	375%

665 Tabelle: Auszug aus 'Leistungen der Sozialhilfe gemäss "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" des Kantons Bern
mit Vorjahresvergleich' gemäss Jahresbericht 2014 der Sozialen Dienste

Die Sozialhilfeausgaben insgesamt sind um 6% gestiegen. Über die allgemeinen Gründe der Zu-
nahme gibt der Jahresbericht 2014 der Sozialen Dienste Auskunft. Die Kosten für Platzierungen
und vorsorgliche ambulante Massnahmen haben in den letzten Jahren jeweils um 14% abgenom-
men, die Platzierungskosten allein im Vergleich 2013 zu 2012 um 15% und 2014 im Vergleich
zum Vorjahr um 24%. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die von der KESB angeordne-
ten Platzierungen seit 2013 direkt vom Kanton bezahlt werden (der dafür die in den Gemeinden
anfallenden Überschüsse aus Renten, Familienbeiträgen usw. erhält), andererseits der schon län-
ger bestehende Trend fortgeführt wurde, vorsorgliche ambulante Massnahmen anzuordnen um
eine teurere Platzierung möglichst zu vermeiden.

675

Sowohl bei von der KESB verordneten wie bei den freiwilligen Platzierungen berechnen die Ge-
meinden in jedem Fall die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person bzw. Familie und
fordern entsprechende Kostenanteile ein. In der Regel sind dies jedoch im Vergleich mit den Aus-
gaben eher kleinere Beträge.

680

Die 10 teuersten Platzierungen in den vergangenen 3 Jahren (Aufwand Bruttokosten ohne Erträge):

Art: Schutz von	Jahre	Kosten der Platzierungen insgesamt	Durchschnittliche Kosten je Rechnungs-Monat	Bemerkung
Minderjährigen	2012-2014	632'402	17'567	Schule UND Pflegeplatz
Minderjährigen	2013	124'056	12'406	Abgeschlossen
Jungen Erwachsenen	2013	125'585	10'465	Neu günstigere Platzierung
Jungen Erwachsenen	2013-2014	165'012	10'313	Kosten für Mutter UND Kind
Minderjährigen	2012-2013	182'350	10'131	abgeschlossen
Minderjährigen	2012-2014	316'210	8'784	abgeschlossen
Minderjährigen	2012-2014	181'870	6'495	
Erwachsenen	2012-2014	199'892	5'553	
Minderjährigen	2012/2014	130'731	5'447	
Minderjährigen	2012/2014	120'564	5'024	

Zum Vergleich:

Jugendstrafvollzug 21'000

685

Die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Institutionen ist schwierig, da bei Trägerschaft und Finanzierung zahlreiche Mischformen möglich sind. 100% öffentliche Institutionen im Sinne einer Einbettung in die Verwaltungsorganisation sind eher selten (v.a. Psychiatrie, Strafvollzug, Schulen). Viele Institutionen (Vereine, Stiftungen, Verbände, AG's) werden finanziell „subventioniert“ im Sinne einer Defizitgarantie, andere in Form von Fallpauschalen. Ein Projekt des Kantons ist gestartet, um einheitliche und transparente Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Die kostenintensiven Platzierungen betreffen mit einer Ausnahme ausschliesslich Minderjährige oder junge Erwachsene. Mit geeigneten Massnahmen sollen eine soziale und berufliche Integration erreicht und diese Menschen zu möglichst selbständigen und vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft gemacht werden.

690

Die Auswahl der Institution erfolgt immer nach der Leitlinie, "soviel wie nötig, so wenig wie möglich". Hohe Kosten sind abhängig vom Betreuungsaufwand (z.B. 3-Schichten-Betreuung) und den nötigen Leistungen wie z.B. Schule, Ausbildung und Pflegeplatzierung. Eine Platzierung beinhaltet in jedem Fall auch eine präventive Dimension. Je früher integrative Bestrebungen Wirkung zeigen, desto weniger einschneidend brauchen die Massnahmen zu sein. Falls – als zu vermeidendes

695

Beispiel – ein solcher Mensch in seinem späteren Leben längere Zeit im Strafvollzug leben muss, wird er immense Kosten für die Allgemeinheit verursachen (abgesehen von allfällig vermeidbaren Schäden, die er auf seinem Lebensweg angerichtet hat).

700

11. Beurteilung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen

„Werden konkrete rechtlich übergeordnete Bestimmungen (zum Beispiel kantonale oder nationale Gesetzgebung, SKOS-Richtlinien) als hinderlich wahrgenommen? Wären hier konkrete gesetzliche Veränderungen für die Senkung der Sozialhilfequote oder für die Effizienzsteigerung (zum Beispiel

Abbau von Bürokratie, SKOS-Austritt) dienlich? Wenn ja, welche Änderungen konkret?"

705

Die Sozialen Dienste Nidau erbringen effiziente Leistungen und erzielen Wirkung unter anderem Dank den gesetzlichen Rahmenbedingungen (professionelle Mitarbeitende, mit andern Diensten vergleichbarer personeller Ressourceneinsatz, gesetzliche Vorgaben bezüglich des Unterstützungsumfangs, Konkretisierung der Vorgaben innerhalb des Kantons in BKSE-Stichworten, Lastenausgleich). Innerhalb dieser Rahmenbedingungen ist effizientes und effektives Arbeiten möglich. Rechtssicherheit und Gleichbehandlung sind so gewährleistet. Einzelne kleinere und mittelgrosse Gemeinde könnten die nötigen Leitlinien weder erarbeiten noch (angesichts der sich verändernden gesetzlichen Bestimmungen) à jour halten. Eine Solidarität zwischen den Gemeinden ist wichtig, damit die Lasten für die einzelne Gemeinde tragbar sind und um einen möglichen „Sozialtourismus“ gering zu halten. Wirtschaftliche Sozialhilfe soll bedürftige Menschen im Hinblick auf berufliche und / oder soziale Integration unterstützen, mit einem Wegzug wäre die Bedürftigkeit nicht aufgehoben. Der Veränderungsbedarf wurde bei Frage 1 beantwortet.

720

12. Beurteilung der neuen gesetzlichen Bestimmungen KESG per 1.1.2013?

"Wie beurteilt der Gemeinderat die Neuregelung der KESS per 1. Januar 2013?"

725

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz führte im Wesentlichen zu zwei grossen Änderungen. Im Zentrum stehen massgeschneiderte Massnahmen im Hinblick auf eine möglichst selbständige Lebensführung der zu schützenden Person. Das Spektrum der angeordneten Massnahmen wird dadurch breiter. Abklärungen und Massnahmen werden neu vom professionellen Gremium (Kindes –und Erwachsenenschutzbehörde) in Auftrag gegeben, insbesondere Massnahmen, welche die persönliche Freiheit und Entwicklungsmöglichkeiten massiv beschneiden, sollen differenziert von der professionellen Behörde geprüft werden. Mit der Umsetzung der Massnahmen sind die Fachpersonen für Kindes- und Erwachsenenschutz in den Sozialdiensten beauftragt. Mit diesen beiden wichtigen Änderungen (Differenzierte und massgeschneiderte Massnahmen im Hinblick auf grösstmögliche selbständige Lebensführung und die Anordnung der Massnahmen durch ein professionelles Gremium) nimmt das Gesetz dringend notwendige und jahrelange Forderungen und Kritikpunkte auf.

735

13. Beurteilung des 2014 erstmals umgesetzten Bonus/Malus System?

"Wie beurteilt der Gemeinderat das unter den Gemeinden per 2014 eingeführte Bonus/Malus System?"

740

Der Gemeinderat beantwortete diese Frage an der Stadtratssitzung vom 18.06.2015 im Rahmen der Antwort auf die "Einfache Anfrage Lehmann".

745

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

06. Interpellation Messerli (EVP) – Feuer im Dach bei der Regiofeuerwehr Biel – Wie weiter?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

750

EVP (Messerli Philippe)

Eingereicht am: 22. April 2015

Weitere Unterschriften: keine

I 106

Feuer im Dach bei der Regiofeuerwehr Biel – Wie weiter?

755

„Vor zwei Jahren haben sich die Berufs- und Milizfeuerwehr Biel sowie die Milizfeuerwehren Twann-Ligerz-Tüscherz und Nidau/Ipsach zur Regiofeuerwehr Agglomeration Biel zusammengeschlossen. Wie jüngst aus den Medien zu vernehmen war, sind mehrere Angehörige des Zugs Nr. 4 (ehemals Feuerwehr Nidau/Ipsach) aus Frust aus der Feuerwehr ausgetreten. Die Vorwürfe lauten u.a. dahingehend, dass der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadt Biel und der Stadt Nidau nicht eingehalten, die Berufsfeuerwehr alle wichtigen interessanten Einsätze an sich reissen und den Angehörigen der Milizfeuerwehr zu wenig Wertschätzung entgegengebracht würde.

760

Mit einer einfachen Anfrage hat EVP-Stadtrat Peter Lehmann bereits an der Stadtratssitzung vom 20. November 2014 auf die Unzufriedenheit von Angehörigen des Nidauer Korps mit dem Kommando in Biel hingewiesen. Auf die Frage Lehmanns, was der Gemeinderat konkret gegen diese Missstimmigkeiten zu unternehmen gedenke, antwortete Stadtpräsidentin Sandra Hess damals, dass der Bereich Sicherheit daran sei, gemeinsam mit allen Beteiligten die Situation zu verbessern und dass entsprechende Gespräche im Gang seien.

770

In der Zwischenzeit hat gemäss Medien eine Krisensitzung mit den Verantwortlichen unter Einbezug von Regierungsratthalter Philippe Chetelat und Peter Frick, Gesamtleiter der bernischen Feuerwehren und Chef der Gebäudeversicherung, stattgefunden. Bis zum heutigen Tag hat jedoch der Nidauer Gemeinderat zur gesamten Problematik und zu den Vorfällen noch nicht öffentlich Stellung bezogen. Da es sich bei der Feuerwehr um eine zentrale Dienstleistung der Gemeinde handelt, wäre eine klare und offene Kommunikation der Stadt Nidau in dieser Angelegenheit wünschenswert.

780

Aus diesem Grund ersuche ich den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

785

1. Welche Bilanz zieht der Gemeinderat nach der zweijährigen Zusammenarbeit mit der Regiofeuerwehr? Ist der Gemeinderat zufrieden mit den bisher erbrachten Leistungen und der Führung der Regiofeuerwehr?

790

2. Werden die Bestimmungen des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Stadt Nidau und der Stadt Biel eingehalten? Erfüllt die Regiofeuerwehr die geforderten Anforderungen?

795

3. Ist der Prozess der Zusammenführung der verschiedenen Feuerwehren aus der Agglomeration abgeschlossen? Falls nicht, was steht konkret noch aus? Wie kann die Struktur der neuen Organisation optimiert werden?

4. *Sind die Mitwirkungsrechte der Stadt Nidau ausreichend gewährleistet? Kann sich die Stadt Nidau mit ihren Anliegen Gehör verschaffen?*
5. *Wie stellt sich der Gemeinderat zur Kritik, welche Angehörige des Zugs Nr. 4 (ehemals Feuerwehr Nidau/Ipsach) an der Führung der Regiefeuerwehr geäußert haben?*
6. *Wie viele Angehörige des Zugs Nr. 4 sind seit dem Zusammenschluss mit der Regiefeuerwehr aus dem Korps ausgetreten? Was waren die Gründe für die Austritte?*
7. *Wie sieht das Verhältnis zwischen der Berufsfeuerwehr und den Angehörigen der Milizfeuerwehr aus? Wird den Milizlern genügend Wertschätzung entgegengebracht?*
8. *Was ergaben die anlässlich der Krisensitzung im Februar 2015 geführten Gespräche? Was wird nun konkret unternommen, um Unstimmigkeiten und allfällige Missstände zu beheben?*
9. *Die Berufsfeuerwehr kann ihren Auftrag ohne Unterstützung der Milizfeuerwehrangehörigen nicht erfüllen. Ist die Einsatzbereitschaft der Regiefeuerwehr nach den zahlreichen Austritten noch ausreichend gewährleistet?*
10. *Wie wird die Qualität der Leistungen der Regiefeuerwehr genau überprüft? Sind zwecks Qualitätssicherung in der nächsten Zeit grössere Übungen geplant?*
- Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen!*

Antwort des Gemeinderates

Am 1. Januar 2013 ist die Feuerwehr Nidau-Ipsach in die neu gegründete Regiofeuerwehr Agglomeration Biel übergegangen. Die Zusammenführung der beiden Wehren war von langer Hand vorbereitet und von allen Beteiligten – operativ und auf Stufe Behörden – per 2013 umgesetzt worden. In den nun vergangenen zwei Betriebsjahren hat die neu organisierte Feuerwehr die eigentliche Fusion abgeschlossen und erste, gemeinsame Erfahrungen gesammelt. Alle Beteiligten bemühten sich um eine möglichst reibungslose Umsetzung. Nichts desto trotz wurden Stimmen laut, wonach der Betrieb, insbesondere aber die Zusammenarbeit, zwischen den Wehren Biel und Nidau nicht zur Zufriedenheit aller funktioniere. Diese Erkenntnis wurde bekräftigt durch zahlreiche Austritte von Nidauer Feuerwehr-Angehörigen.

Bereits im letzten Herbst haben die Behörden der Gemeinden Nidau und Ipsach in Biel auf die unglückliche Situation mit Nachdruck aufmerksam gemacht. Im Februar und im März 2015, fanden zwei Besprechungen statt: eine bei der Stadt Biel und eine weitere unter der Leitung des Regierungsstatthalters in Nidau. Beide Gespräche sind im konstruktiven Sinn verlaufen und mit Blick auf die Beseitigung der Unstimmigkeiten geführt worden. Zum Zeitpunkt des Eingangs des vorliegenden Vorstosses hatte sich die Situation bereits merklich entspannt und es darf nun grundsätzlich von einer guten Stimmung innerhalb des Zugs 4, Nidau, gesprochen werden. Der Zugführer, Lt Stephan Rohrer, äussert sich zur aktuellen Situation des Nidauer Zugs 4, wie folgt:

„Gerne nehme ich wie gewünscht zu der aktuellen Situation im Zug 4 Stellung und schildere den Stand in unserem Zug. Was ich aber als erstes sagen möchte ist, dass sämtliche meine Angaben sich auf die operative Stufe im Zug 4 beziehen und in keinsten Weise auf die vorangegangene Fusion oder die Diskussionen auf politischer Ebene bezogen sind.“

Meine Aufgabe nach Übernahme des Zuges war, die Struktur aufrecht zu erhalten, eine gute Kameradschaft zu fördern und sicherlich als Allerwichtigstes die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen.

850 *Dazu habe ich mir einen eigenen und persönlichen Fahrplan aufgestellt in welchem ich mir gesagt habe, dass bis Ende Juli der Zug mit den neuen und alten Mitgliedern sich erstmal finden muss und die Zusammenarbeit anlaufen muss. Zudem habe ich dieses Jahr als zweiten Punkt ab August die präzise Ausbildung und das Erhalten resp. Heben des Wissenstandes zum Ziel gesetzt. In meinen Augen ist das erste Ziel Kameradschaft mehr als erreicht und das zweite Ziel die Aus- und Weiterbildung auf bestem Wege.*

855

Absichtlich frage ich auch regelmässig in meinem Zug nach, wie die Stimmung ist und wie sie die Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Biel resp. mit den restlichen Mitgliedern der Agglofeuerwehr Biel finden. Anfangs war klar noch negative Strömung in den Rückmeldungen, aber ab Ende Juni wurden diese korrigiert und besprochen und ich kann heute mit jetzigem Stand klar sagen, dass der Zug 4 ein super funktionierender und zufriedener Zug ist. Selbstverständlich gibt es noch hie und da einige Unzufriedenheiten, aber wo gibt es die nicht. Meine Tür steht für jedes Mitglied meines Zuges immer offen für Anregungen und Fragen.

860

Es ist aber klar und deutlich zu sagen, dass die Zusammenarbeit mit der BF Biel und dem Kommando einwandfrei verläuft und auch sämtliche Abmachungen eingehalten werden. Zudem liegt es mit den letzten Einsätzen, Brand Drahtwerke Bözingen, Waldbrand Tüscherz, Flächenbrand Ipsach, Brand Denner Ipsach und das grosse Hochwasser im Mai auf der Hand, dass wir zu 100% in die Regiofeuerwehr Agglomeration Biel integriert sind und auch zu 100% akzeptiert werden. Den Angehörigen von meinem Zug macht es sichtlich und auch nach deren Aussagen Spass so Dienst zu leisten und wir sind mittlerweile ein sehr eingeschworener "Haufen" geworden. Auch andersrum, also von Seiten der Berufsfeuerwehr, wird der Zug 4 als gutes und schlagkräftiges Einsatzelement geschätzt und eingesetzt.

865

870

Eine Fusion oder Zusammenlegung dauert immer lange und muss über Jahre hinweg reifen, daher stelle ich auch von meiner Seite her noch nicht den Anspruch, dass alles einwandfrei klappt. Aber was bis anhin läuft ist offen, ehrlich, loyal und den entsprechenden Versprechen gegenüber abdeckend und kann von mir so unterstützt werden. Letztlich muss es nicht mir gefallen, sondern meinen Angehörigen im Zug; ich kann bestätigen, dass dies nun der Fall ist. Die ständige Aufgabe der Aus- und Weiterbildung, sowie der Teamförderung in Freizeit und Einsatz sind nie abgeschlossen und es ist eine der wichtigsten Aufgaben meinerseits diese immer weiter auszubauen und zu fördern."

875

880

Die Fragen des Interpellanten wurden sinngemäss umformuliert und mit der Stadt Biel, Direktion für Soziales und Sicherheit, anlässlich des erwähnten Gesprächs erörtert und später von André Glauser schriftlich beantwortet:

885

1. Welche Bilanz ziehen sie nach der zweijährigen Zusammenarbeit mit der Regiofeuerwehr aus operativer Sicht? Sind sie zufrieden mit den bisher erbrachten Leistungen und der Führung der Regiofeuerwehr?

890

Aus operativer Sicht kann bestätigt werden, dass sich die neue Struktur der Feuerwehr in der Region Biel mit Blick auf die Effizienz und den erreichten Sicherheitsstandard sehr bewährt. Wie jedes grössere Reorganisationsprojekt wurde auch in dem vorliegenden von den Beteiligten und direkt Betroffenen ein grosses Mass an Flexibilität und Bereitschaft zur Veränderung abverlangt. Nicht alle Angehörigen der betroffenen Feuerwehrorganisationen konnten mit den auf sie zugekommenen Veränderungen gleich gut umgehen. Dies hat bei vereinzelt Feuerwehrangehörigen

895

zu Enttäuschungen und nicht erfüllten Erwartungen geführt, was sich wiederum negativ auf die auf menschlicher Ebene ablaufenden Prozesse ausgewirkt hat. Mit derartigen Startschwierigkeiten muss in jedem grösseren Veränderungsprozess gerechnet werden. Wichtig ist, dass die bestehenden Missverständnisse und Missstimmungen erkannt und aus der Welt geschafft werden. Dies hat die Führung der Regiofeuerwehr versucht und kommt heute zum Schluss, dass die grössten diesbezüglichen Schwierigkeiten überwunden sind. Das oberste Ziel des Projekts, nämlich die Erbringung einer in operativer und wirtschaftlicher Hinsicht optimalen Dienstleistung gegenüber der Bevölkerung und die Erreichung des höchstmöglichen Masses an Sicherheit für die Bevölkerung ist ganz klar erreicht.

2. Können die Bestimmungen des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Stadt Nidau und der Stadt Biel eingehalten werden? Erfüllt die Regiofeuerwehr die geforderten Anforderungen?

Dies ist der Fall. Anlässlich einer Besprechung in Anwesenheit (unter anderem) der sicherheitsverantwortlichen Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden, des Regierungsstatthalters, der Gebäudeversicherung und des zuständigen Feuerwehrinspektors am 16. Februar 2015 hat der Vertreter der Gebäudeversicherung, Herr Hanspeter Scholl ebenfalls deutlich bestätigt und festgehalten, dass die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Begründet hat er dies insbesondere mit der Feststellung, dass die Berufsfeuerwehr und der Zug 4 (Nidau) jeweils gleichzeitig alarmiert werden. Die gestellten Anforderungen werden vollumfänglich erfüllt.

3. Ist der Prozess der Zusammenführung der verschiedenen Feuerwehren aus der Agglomeration abgeschlossen? Falls nicht, was steht konkret noch aus? Wie kann die Struktur der neuen Organisation optimiert werden?

Die vollständige Umsetzung eines Reorganisationsprojekts wie der Regiofeuerwehr benötigt mehrere Jahre Zeit. Nach nunmehr fast zweieinhalb Jahren sind die neuen Strukturen und die personelle Zusammensetzung der einzelnen Organisationseinheiten etabliert und eingespielt. Auch in Bezug auf Material und Liegenschaften sind die wichtigsten Punkte umgesetzt. Weiter konsolidiert werden müssen insbesondere die Thematik der Aus- und Weiterbildung, der Rekrutierung und die Weiterentwicklung des Alarmstufenplans. Selbstverständlich entwickelt sich die Feuerwehrorganisation auch unabhängig von der Projektrealisierung entsprechend den Anforderungen unserer Zeit stets weiter und wird sich entsprechend an Veränderungen des Umfelds anpassen, so dass die beteiligten Gemeinden stets über eine optimal organisierte und intervenierende Feuerwehr verfügen.

4. Wie werden die Mitwirkungsrechte der Stadt Nidau gewährleistet?

Zentrales Instrument für die Mitwirkung aller Gemeinden ist die Regiofeuerwehrkommission, in welcher die politischen Verantwortlichen aller Gemeinden Einsitz haben. Dort können sämtliche Anliegen, Bedürfnisse und Fragen eingebracht und behandelt werden. Sind Fragen zu behandeln, welche spezifisch nur eine Gemeinde betreffen, besteht auch die Möglichkeit, diese im bilateralen Gespräch zwischen politischen Verantwortlichen der jeweiligen Gemeinde und der Feuerwehrführung behandelt werden.

945 *5. Was sagen Sie zur Kritik, welche Angehörige des Zugs Nr. 4 (ehemals Feuerwehr Nidau/Ipsach) an der Führung der Regiofeuerwehr geäußert haben?*

Die aufgeführten Kritikpunkte betrafen insbesondere Fragen der Organisation, der Prozesse, der Aufgaben und Kompetenzen sowie der Kommunikation. Die Kritikpunkte waren zum Teil objektiv begründet, zum Teil basierten sie auf Missverständnissen und Inkompatibilitäten auf der persönlichen und menschlichen Ebene. Die geäußerten Kritikpunkte sind – unter Einbezug der Gebäudeversicherung und des Regierungsstatthalters - ernsthaft analysiert und besprochen worden. Die objektiv bestätigten Kritikpunkte wurden seitens der Feuerwehrführung zum Anlass genommen, mögliche Verbesserungen am System vorzunehmen. Die auf persönlichen Einschätzungen, individuellen Interpretationen und auf der menschlich-persönlichen Ebene anzusiedelnden Kritikpunkte sind anlässlich von persönlichen Gesprächen bereinigt worden, soweit dies möglich gewesen ist.

955

6. Wie viele Angehörige des Zugs Nr. 4 sind seit dem Zusammenschluss mit der Regiofeuerwehr aus dem Korps ausgetreten? Was waren die Gründe für die Austritte?

960 Im Zeitraum vom 01. April 2013 bis 31. März 2015 sind 37 Angehörige des Zugs 4 aus der Feuerwehr ausgetreten. 23 gaben private Gründe, 4 weitere die Fusion und 10 Angehörige andere Beweggründe wie Wegzug, Arbeit oder gesundheitliche Auswirkungen als Begründung an.

965 *7. Wie sieht das Verhältnis zwischen der Berufsfeuerwehr und den Angehörigen der Milizfeuerwehr aus? Wird den Milizlern genügend Wertschätzung entgegengebracht?*

Berufs- und Milizfeuerwehr bilden eine Einheit. Weder die Berufs- noch die Milizfeuerwehr können ihren Auftrag ohne den anderen Partner erfüllen. Die Milizangehörigen der Regiofeuerwehr Biel geniessen eine hohe Wertschätzung. Dies widerspiegelt sich auch darin, dass die Milizfeuerwehr und insbesondere der Zug 4 (Nidau) im Einsatzgebiet Biel-Nidau immer häufiger und dabei in der Regel selbständig zum Einsatz kommt.

970

8. Was ergaben die anlässlich der Krisensitzung im Februar 2015 geführten Gespräche? Was wird nun konkret unternommen, um Unstimmigkeiten und allfällige Missstände zu beheben?

975 Zur Frage 8 nimmt der Gemeinderat Nidau Stellung. Die erwähnte Sitzung hat folgende Ergebnisse gezeigt:

- Es wurde von zuständiger und kompetenter Stelle festgehalten und bestätigt, dass die Vertragsinhalte eingehalten werden.
- 980 - Seitens der Feuerwehrführung wurde ein klares Bekenntnis zur Milizfeuerwehr und zur Zusammenarbeit von Berufs- und Milizfeuerwehr abgegeben.
- Die Feuerwehrführung hat sich willens, erklärt Massnahmen zur Verbesserung einzelner Punkte zu treffen. Diese betreffen vor allem einzelne Abläufe und Prozesse sowie die interne Kommunikation.
- 985 - Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Umsetzung des Projekts Regiofeuerwehr in der Region zu einer Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger verbesserter Wirtschaftlichkeit geführt hat.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der entstandenen Probleme ihren Ursprung auf der kommunikativen und menschlichen Ebene hatten.

- 990 - Es wurde klar festgehalten, dass die Feuerwehrorganisation nicht um Personen herum gebaut werden kann und darf, sondern dass für jede Position in der Feuerwehrorganisation die geeignete Person gefunden werden muss.
- Es wurde erkannt, dass verschiedene Probleme mit Ursprung auf der menschlichen Ebene wohl nur schwer eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.
- 995 - Es wurde beschlossen, mit einzelnen Exponenten weitere klärende Gespräche zu führen.

1000 *9. Die Berufsfeuerwehr kann ihren Auftrag ohne Unterstützung der Milizfeuerwehrangehörigen nicht erfüllen. Ist die Einsatzbereitschaft der Regiofeuerwehr nach den zahlreichen Austritten noch ausreichend gewährleistet?*

Die Einsatzbereitschaft der Regiofeuerwehr war stets und ist heute zu 100% gewährleistet.

1005 *10. Wie wird die Qualität der Leistungen der Regiofeuerwehr genau überprüft? Sind zwecks Qualitätssicherung in der nächsten Zeit grössere Übungen geplant?*

Die Qualität der Feuerwehr wird durch interne Controlling-Prozesse (Einsatz, Ausbildung, Materialbeschaffung, Materialkontrolle, Unterhalt etc. etc.) und selbstverständlich via Feuerwehrinspektor durch die Gebäudeversicherung überprüft. Übungen sind soweit geplant als sie für die Ausbildung notwendig sind, darunter auch grössere. Übungen im Sinne der Bewältigung von ausserordentlichen Grossereignissen sind derzeit mittelfristig nicht geplant.

1010

Fazit

1015 Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Zusammenführung der Feuerwehren Biel und Nidau-Ipsach auf gutem Weg ist. Die Zusammenlegung macht auch aus heutiger Sicht Sinn. Er teilt die dargelegten Einschätzungen und schätzt diese Äusserungen als realistisch ein. Dominik Weibel, Ressortvorsteher Sicherheit, konnte sich unlängst anlässlich einer Übung des Zugs 4 selber vor Ort selber ein Bild machen. Er hat die AdF des Zugs 4 persönlich getroffen und eine gut funktionierende, zufriedene Truppe vorgefunden.

1020 Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass eine derart tiefgreifende Veränderung wie die vorliegende mit grosser Sorgfalt und der nötigen Umsicht umzusetzen ist. Es ist bereits ausgeführt worden: die Zusammenlegung ist noch nicht abgeschlossen und wird noch einen Moment in Anspruch nehmen.

1025 Der Stadtrat nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

1030 **Parlamentarische Vorstösse**

Die Stadtratspräsidentin gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

- Motion Oliver Grob (SVP) – Ökobürokratisches Abfallreglement fachlich entsorgen
- 1035 • Motion Philippe Messerli (EVP) – Taten statt nur Worte: Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels jetzt!
- Postulat Leander Gabathuler (SVP) – Konzept Umgang mit Jenischen und Roma
- Postulat Matthias Leiser (FDP) - Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg
- Postulat Carine Stucki-Steiner (SP) – Für eine sichere Brücke über den Nidau-Büren-Kanal für den Langsamverkehr

1040

Einfache Anfragen:

1045

Amélie Evard (FDP): Sie möchte wissen, ob die Arbeitsplatzbewertung in der Abteilung Infrastruktur mittlerweile durchgeführt worden sei.

Sandra Hess: Nein, die Bewertung sei bisher noch nicht durchgeführt worden.

1050

Die Stadtratspräsidentin Susanne Schneiter Marti teilt mit, dass die nächste Sitzung am 19. November 2015 stattfindet.

1055

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin